

Regelungen zur Benutzung des Mensasystems

1. Die Teilnahme am Mensasystem ist verbindlich, um in der Mensa Mahlzeiten einnehmen zu können.
2. Die Teilnahme kann erst erfolgen, wenn der Anmeldebogen ausgefüllt vorliegt.
3. Die Kautions für den Essenstransponder beträgt 5 Euro. Der Betrag wird bei der erstmaligen Anmeldung oder bei Verlust für den Ersatz fällig und ebenfalls eingezogen.
4. Die Ausgabe des Transponders erfolgt über das Schulsekretariat. Bei Verlust wird ein neuer Transponder gegen Verlustmeldung ausgegeben.
5. Bei Rückgabe des Transponders aufgrund endgültiger Abmeldung aus dem Mensasystem wird die Kautions mit der Endabrechnung der tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten verrechnet.
6. Sie geben auf dem Anmeldebogen an, an wie vielen Tagen pro Woche ihr Kind/Jugendlicher in der Mensa Mahlzeiten einnehmen möchte. Diese Angabe führt zum Monatsbeitrag. Der Vorauszahlungsbetrag beträgt 3,50 Euro pro Essen (auch bei Schülern Klasse 5-10 bei einem anderen Essenspreis).
7. Der Beitrag ist im Voraus jeweils zum Monatsersten (ausgenommen der Monat August) fällig. Sie ermächtigen die Gemeinde Grafenau, die wiederkehrenden Zahlungen von Ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Sie weisen Ihr Kreditinstitut an, die auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
8. Schüler mit Anspruch auf Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe oder anderweitiger Förderung müssen die Anmeldung ebenfalls ausfüllen. Eine Vorauszahlung oder die Endabrechnung entfällt (ausgenommen die Kautions für den Transponder). Die Nachweise auf Leistungsanspruch müssen rechtzeitig im Original im Sekretariat abgegeben werden.
9. Das Essen wird zum Schuljahresende nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet.
10. Sofern während des Schuljahres festgestellt wird, dass die Vorauszahlung erheblich von der Anzahl der eingenommenen Mahlzeiten abweicht, wird der Vorauszahlungsbetrag nach Rücksprache korrigiert.
11. Bereits bestellte Essen können bis 7:30 Uhr des gleichen Tages von Ihnen storniert werden. Bei einer späteren Stornierung muss das Essen bezahlt werden. Eine Krankmeldung in der Schulverwaltung ersetzt nicht die Stornierung.
12. Im Sinne der Nachhaltigkeit bitten wir um frühzeitige Bestellung der Mahlzeiten. Dies führt zur genaueren Kalkulation der Essenszutaten und des benötigten Personals. So orientiert sich der Preis für die Mahlzeiten an der tatsächlichen Anzahl der ausgegebenen Essen. Die Vernichtung von Lebensmitteln wird weitgehend vermieden.
13. Mahlzeiten müssen bis spätestens 7:30 Uhr desselben Tages bestellt sein. Bei einer vergessenen Bestellung kann eine Mahlzeit für 5 Euro bis 10 Uhr im Sekretariat „nachbestellt“ werden. Diese Nachbestellung wird im Rahmen der Endabrechnung abgerechnet. Eine solche „Nachbestellung“ ist nur möglich, wenn eine grundsätzliche Anmeldung im Mensasystem vorliegt.